

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 486/2015			
Bebauungsplan Nr. 112 "Sanierungsgebiet Innenstadt - Erweiterung" hier: Aufstellungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	22.07.2015	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	07.09.2015	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Nr. 112 „Sanierungsgebiet Innenstadt – Erweiterung“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des Sanierungsverfahrens sowie die westlich angrenzenden Flurstücke 45/16 und 47 der Flur 3, Gemarkung Bersenbrück. Die Bauflächen sollen im südlichen Bereich als Kerngebiet und im nördlichen Bereich als Mischgebiet ausgewiesen werden. Die einzelnen Festsetzungen sind im Planverfahren zu erarbeiten. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Von der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Es erfolgt direkt die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen und das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Für das Erweiterungsgebiet des Sanierungsverfahrens Bersenbrück Innenstadt ist

ein Bebauungsplan aufzustellen. Innerhalb des Plangebietes bestehen derzeit noch teilweise rechtsverbindliche Bebauungspläne aus den 60iger und 70iger Jahren, die für Teilbereiche des Gebietes Mischgebiete festsetzen. Für den westlichen Teil des Plangebietes bestehen keine Bebauungspläne. Diese Bereiche sind derzeit nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen (im Zusammenhang bebauter Ortsteile). Insbesondere im Hinblick auf die geplante Nutzungsstruktur mit großflächigen Einzelhandelsnutzungen im südlichen Bereich des Plangebietes sowie der Übergänge in die Wohnbebauung im nördlichen Bereich des Plangebietes sind hier neuere Festsetzungen und Ziele über einen Bebauungsplan zu definieren. Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes endet derzeit mit der „Hollenbergfläche“. Mit dem Ankauf des Grundstücks „Hollenberg“ durch die BauBeCon konnte auch das angrenzende Wohnhaus „Ankumer Str. 9“ erworben werden. Dieses Grundstück ist ebenfalls in den Geltungsbereich mit einzubeziehen. Dieser ist aus dem beigefügten Übersichtsplan zu ersehen.

Gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III